EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004 *2009*

Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

Seminar

zum Thema

Vermeidung von Staatenlosigkeit und Schutz staatenloser Personen in der Europäischen Union

PROGRAMM

Dienstag, 26. Juni 2007

9.00 Uhr – 12.30 Uhr

Saal ASP 3E2
(Altiero Spinelli)
Brüssel

OJ\666085DE.doc PE 388.585v01-00
Externe Übersetzung

EINFÜHRUNG

Am 7. November 2006 erklärte die finnische Ratspräsidentschaft in einer Rede vor den Vereinten Nationen in New York im Namen der Europäischen Union: „… die EU unterstützt die Maßnahmen des UN-Hochkommissariats für Menschenrechte zum Schutz staatenloser Personen, die oft am wenigsten beachtet werden, und bestärkt das UNHCR darin, seine Bemühungen zur Feststellung, Vermeidung und Verminderung der Staatenlosigkeit auf der ganzen Welt fortzusetzen". Anknüpfend an diese Erklärung der Ratspräsidentschaft initiierte das Europäische Parlament – genauer gesagt der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres – nach Erhalt des Schreibens des UNHCR vom 23. Januar 2007 das Seminar zum Thema „Feststellung, Vermeidung und Verminderung von Staatenlosigkeit".

Die Staatsangehörigkeit stellt eine rechtliche Bindung zwischen einem Staat und einer natürlichen Person her; staatenlos sind Personen, die kein Staat nach seinem Recht als Staatsangehörige erachtet. Staatenlosigkeit kann durch folgende Umstände entstehen: Staatennachfolge, Verbot der Weitergabe der Staatsangehörigkeit einer Mutter an ihre Kinder, automatischer Verlust der Staatsangehörigkeit aufgrund eines langjährigen Aufenthalts im Ausland, Verlust der Staatsbürgerschaft durch die Heirat mit einem Ausländer bzw. einer Ausländerin oder Änderung der Staatsangehörigkeit eines Ehegatten während der Ehe sowie Nichterwerb der Staatsangehörigkeit im Falle außerehelich geborener Kinder.

Der Besitz einer Staatsangehörigkeit ist für die uneingeschränkte Teilhabe am Leben der Gesellschaft unerlässlich und eine grundsätzliche Voraussetzung für die Gewährung diplomatischen Schutzes. So sind beispielsweise politische Rechte und das Recht auf Einreise bzw. Aufenthalt in einem Staat oft ausschließlich Staatsangehörigen vorbehalten.

In Anbetracht der Konsequenzen von Staatenlosigkeit steht dieses Thema bereits seit langem auf der Tagesordnung der Vereinten Nationen. Seit Mitte der 1990er Jahre setzt sich die UN-Generalversammlung für die Stärkung des Mandats des UNHCR im Hinblick auf die Frage der Staatenlosigkeit ein, und das Exekutivkomitee des UNHCR hat zunehmend detaillierte Orientierungshilfen gegeben. Wie die Generalversammlung und das Exekutivkomitee hervorhoben, sind wirksame Maßnahmen von Staaten mit Unterstützung durch das UNHCR und andere UN-Organisationen sowie Akteure der Zivilgesellschaft unerlässlich, wenn es darum geht, Situationen dieser Art zu vermeiden, die Staatenlosigkeit zu vermindern und den Betroffenen Rechte zu gewähren, bis für ihre Lage eine Lösung gefunden wird.

Rechte und entsprechende staatliche Pflichten im Zusammenhang mit der Staatsangehörigkeit sind in zahlreichen regionalen und UN-Menschenrechtsinstrumenten festgelegt. Zwei internationale Übereinkommen enthalten Bestimmungen speziell in Bezug auf Staatenlosigkeit: das Übereinkommen von 1954 über die Rechtsstellung der Staatenlosen (Übereinkommen von 1954) und das Übereinkommen von 1961 zur Verringerung der Fälle von Staatenlosigkeit (Übereinkommen von 1961).

In Europa ist seit jeher der Europarat treibende Kraft bei der Ausarbeitung gemeinsamer Grundsätze in Bezug auf die Staatsangehörigkeit und die Vermeidung von Staatenlosigkeit. Das Europäische Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit von 1997 und das Übereinkommen des Europarates zur Vermeidung von Staatenlosigkeit im Zusammenhang

mit Staatennachfolge aus dem Jahr 2006 bilden einen konstruktiven rechtlichen Rahmen für die Vermeidung von Staatenlosigkeit.

Trotz dieser positiven rechtlichen Entwicklungen gibt es in der Europäischen Union nach wie vor eine zwar abnehmende, aber dennoch große Gruppe von Personen, die hauptsächlich durch die Auflösung der Sowjetunion und des ehemaligen Jugoslawien staatenlos geworden sind. Diese Staatenlosen leben in Lettland, Estland und in geringerer Zahl in Litauen und Slowenien. Andere Mitgliedstaaten der Europäischen Union gewähren Tausenden Personen aus allen Teilen der Welt den Status von Staatenlosen gemäß dem Übereinkommen von 1954.

Den Schwerpunkt des Seminars des Europäischen Parlaments werden daher die drei im folgenden genannten Themen bilden, wobei das Ziel darin besteht, die EU-Mitgliedstaaten und die europäischen Institutionen besser in die Lage zu versetzen, gemeinsam mit dem UNHCR, dem Europarat und der Zivilgesellschaft auf eine Lösung des Problems der Staatenlosigkeit hinzuarbeiten. Das UNHCR und die Interparlamentarische Union werden diese Gelegenheit nutzen, um das Handbuch für Parlamentarier zu Staatsangehörigkeit und Staatenlosigkeit vorzustellen, das sie ursprünglich im November 2005 gemeinsam herausgegeben hatten.

Vermeidung von Staatenlosigkeit: aktuelle Entwicklungen bei den europäischen Staatsangehörigkeitsgesetzen, doppelte Staatsbürgerschaft, Verlust der Staatsangehörigkeit, außerehelich geborene Kinder.
Wie können die Mitgliedstaaten der Europäischen Union und die Union selbst Fälle von Staatenlosigkeit vermeiden? Kann das Konzept der Unionsbürgerschaft hier helfen?

Verminderung von Staatenlosigkeit: In den Ländern, die mit den Folgen der Staatennachfolge konfrontiert waren, nimmt die Zahl der Staatenlosen insbesondere durch Einbürgerungs- und Integrationsprogramme kontinuierlich ab. Wie können die Mitgliedstaaten und die Institutionen der Europäischen Union weiter dazu beitragen, dass Staatenlose leichter eingebürgert werden können?

Schutz von Staatenlosen: Die meisten Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind dem Übereinkommen von 1954 über die Rechtsstellung der Staatenlosen beigetreten (mit Ausnahme von Bulgarien, Estland, Österreich, Polen, Portugal und Zypern). Dieses Übereinkommen sieht einen Rechtsstatus für Staatenlose vor. Allerdings haben viele Staaten weder spezielle Verfahren zur Gewährung eines solchen Status eingeführt noch andere Bestimmungen des Übereinkommens in die Praxis umgesetzt. In vielen Staaten wird die Zahl der Staatenlosen, die ihren gewöhnlichen Wohnsitz im betreffenden Hoheitsgebiet haben, nicht gezielt erfasst. Einige Staaten haben teils zusätzlich und teils anstelle des Übereinkommens von 1954 spezifische rechtliche Regelungen für diesen Personenkreis eingeführt. Wie kann das UNHCR die Staaten der Europäischen Union bei der Umsetzung der Bestimmungen des Übereinkommens von 1954 bzw. – falls sie noch nicht Vertragsparteien sind –auf dem Wege zu dessen Unterzeichnung unterstützen?

Dieses Seminar soll Anregungen und neue Denkanstöße für alle europäischen Institutionen vermitteln, die anschließend in Form einer Studie, eines Initiativberichts usw. konkrete Gestalt annehmen können. Darüber hinaus wird es einen Beitrag zur Stärkung der Rolle der

internationalen Organisationen leisten, deren Arbeit in diesem Bereich in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen hat.

ERÖFFNUNG

Einleitende Bemerkungen von:

9.00 – 9.05 Uhr ***Herrn Stavros Lambrinidis***, stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres, Europäisches Parlament

9.05 – 9.15 Uhr ***Herrn Francisco Fonseca Morillo***, Direktor der Direktion C, Ziviljustiz, Grundrechte und Unionsbürgerschaft, Europäische Kommission

PODIUMSDISKUSSION I
Vermeidung von Staatenlosigkeit – Ansichten wissenschaftlicher Sachverständiger auf diesem Gebiet

9.15 – 9.30 Uhr ***Herr Gerard-René de Groot,*** Professor für Rechtsvergleichung und internationales Privatrecht, Universität Maastricht, Niederlande

9.30 – 9.45 Uhr ***Dr. Eva Ersboll,*** Research Fellow, Forschungsabteilung, Dänisches Institut für Menschenrechte

9.45 – 10.15 Uhr ***Diskussion***

PODIUMSDISKUSSION II
Verminderung von Staatenlosigkeit – Ansicht des Europarats und der Vereinten Nationen

10.15 – 10.30 Uhr ***Herr Roland Schärer,*** Direktor des Bundesamts für Migration, Sektion Einbürgerungen, Bern, Schweiz, Sachverständiger des Europarats

10.30 - 10.45 Uhr ***Prof. Zdzislaw Galicki,*** Mitglied der Kommission für internationales Recht, stellvertretender Direktor des Instituts für internationales Recht der Universität Warschau, Sachverständiger der UNO und des Europarates.

10.45 – 11.05 Uhr ***Diskussion***

PODIUMSDISKUSSION III
Schutz staatenloser Personen

11.05 – 11.20 Uhr ***Herr Philippe Leclerc,*** Leiter des Referats Staatenlosigkeit, Abteilung für internationale Schutzdienste, UNHCR Genf

11.20 – 11.35 Uhr ***Frau Inga Reine,*** Mitarbeiterin der Regierung, Ministerium für auswärtige Angelegenheiten der Republik Lettland

PODIUMSDISKUSSION IV
Personen, die Probleme mit dem Erhalt, der Gewährung und dem Nachweis der Staatsangehörigkeit haben

11.35 – 11.50 Uhr ***Frau Jasminka Dedic***, Forscherin am Friedensinstitut, Slowenien

11.50 – 12.00 Uhr ***Prof. Roberto Pignoni***, Universität „La Sapienza“, Rom, Italien

12.00 – 12.20 Uhr ***Diskussion***

12.20 – 12.30 Uhr ***Abschließende Bemerkungen der Ratspräsidentschaft*** *(der Name des Vertreters der Präsidentschaft wird noch mitgeteilt)*

ANNEX

PRACTICAL GUIDELINES FOR THE DEBATE

Presentations will be limited to 10 minutes (see programme for details).
The floor will be given to Members in the order in which requests are received.
Speakers wishing to supplement their speeches may do so in writing by submitting documents (preferably in English or French) in advance to the secretariat (email: ip-libe@europarl.europa.eu).These documents will be circulated during the meeting.

IMPORTANT NOTICE FOR THOSE WISHING TO ATTEND THE HEARING

This seminar is open to the public. However, for security reasons, participants who do not have a European Parliament access badge must obtain a pass in advance. Those wishing to obtain such a pass should contact the seminar secretariat (ip-libe@europarl.europa.eu) before **20 June 2007**. It is essential to provide us with your full name, address and date of birth. Without this information, the Security Service will not provide entry passes.

Simultaneous interpretation will be available in the following languages : EN, FR, DE, IT, NL, ES, HU, EL, PT, RO, SV, PL

Seminar Secretariat	Telephone	Address	E-mail address
Martina SUDOVA *Administrator*	**+32.2.283.14.76**	European Parliament Rue Wiertz 60 RMD 01J040 B-1047 Brussels	**ip-libe@europarl.europa.eu**
Ryszard DE GROOT *Assistant*	**+32.2.284.07.95**	European Parliament Rue Wiertz 60 RMD 01J036 B-1047 Brussels	
Maria LAZAROVA *Assistant*	**+32.2.283.23.89**	European Parliament Rue Wiertz RMD 1J044 1047 Brussels	